



Anfrage an die Verbandsversammlung des WAV am 15.04.2015 von Herrn Goral

Herr Goral aus Bernau stellte in der Verbandsversammlung am 15.04.2015 folgende Frage:

Ein hauptamtlicher Verbandsvorsteher werde 80.000 €/Jahr zzgl. Auto, Miete etc. kosten. Diese Kosten sollen durch 0,01 €/m³ Gebührenerhöhung finanziert werden. Bei 2,01 Mio. m³ Trinkwasser/Jahr ergäbe sich ein Anteil von 20.000 €. Wie soll der Differenzbetrag in Höhe von 60.000 € finanziert werden?

Antwort:

Bei der Darstellung der Einflussfaktoren zur Erläuterung der steigenden Trinkwassermengegebühr handelt es sich um einen Vergleich der Ansätze (Plan) aus der Vorkalkulation 2014 im Vergleich zur Vorkalkulation 2015. Im Vergleich der Planansätze der Personalkosten für die Sparte Trinkwasser hat sich im Planjahr 2015 ein Anstieg von rd. 16.000 € gegenüber dem Planansatz aus dem Jahr 2014 ergeben. Dieser Anstieg bedeutet bei einer geplanten Trinkwasserverkaufsmenge von rd. 1,9 Mio. m³ einen Gebührenanstieg um rd. 0,01 €/m³. Hierbei gilt es zu beachten, dass nicht nur die geplanten Personalkosten des hauptamtlichen Verbandsvorstehers, sondern auch der übrigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Verbandes in die Gesamtplanung der Personalkosten einfließen.

Da der Verband sowohl die Aufgabe der Trinkwasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung inne hat, sind die Personalkosten des Verbandes sowohl auf die Sparte Trinkwasser als auch auf die Sparte Abwasser aufzuteilen. Von den o.g. geplanten Personalkosten des hauptamtlichen Verbandsvorstehers entfallen rd. 42.000 € auf die Sparte Trinkwasser. Die verbleibenden Personalkosten des hauptamtlichen Verbandsvorstehers sind der Sparte Abwasser zuzuordnen und werden demzufolge über die Abwassergebühren refinanziert.